



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 den 64. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 64. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 17.12.2020 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 64. Nachtrag zur Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Magdeburg, 30.12.2020

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche